

**Kein Sorgerecht – Kein Unterhalt.
Basta!**



Stauffenbergstrasse 11b, 49497 Mettingen

Bundeskanzleramt
Frau Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mit dieser Dienstaufsichtsbeschwerde, die Sie bitte nicht als Dienstaufsichtsbeschwerde im engeren Sinn, stattdessen als 'Aufsichtsbeschwerde', mit der eine Überprüfung des sachlichen Inhalts einer behördlichen Maßnahme herbeigeführt werden soll, werten wollen, weisen wir Sie auf nachfolgenden Sachstand hin:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss -1 BvR 420/09- v. 21. Juli 2010 auf die Rechtsprechung des EuGHMR (Zaunegger ./ Deutschland) reagiert und die §§ 1626a Abs. 1 Nr. 1, 1672 Abs. 1 BGB für verfassungswidrig erklärt.

Gleichzeitig hat es bestimmt, dass bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung

1. § 1626a des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht
2. § 1672 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass das Familiengericht dem Vater auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge überträgt, soweit eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl am besten entspricht.

Verschiedentlich wurde bis dato von offensichtlich rechtsunkundigen Juristen die Behauptung aufgestellt, bei der die Menschenrechtsverletzungen deutscher Familiengerichte feststellenden Entscheidung des höchsten europäischen Gerichts handele es sich um eine -nur- auf den Einzelfall bezogene Rechtsprechung, die bis zu einer gesetzlichen Neuregelung keine Wirkung auf rechtshängige oder noch anhängig zu machende Sorgerechtsverfahren hätte – die Menschenrechtsverletzungen in anderen als vom EuGHMR entschiedenen Fall also 'zwanglos' fortgesetzt werden dürfen.

Offensichtlich wurde dieser Rechtsdilettantismus nicht nur von einer Nomenklatura namhafter deutscher Juristen unterstützt sondern auch von Richterinnen und Richtern deutscher Familiengerichte.

Wie anders wäre es zu erklären, dass auch noch nach dem o.g. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts rechtshängig gemachte Streitige Sorgerechtsverfahren unter lapidarem Hinweis auf elterliche Umgangsstreitereien, die zudem ausnahmslos von allein sorgeberechtigten Müttern verursacht wurden, gegen den antragstellenden Vater entschieden werden?

Und wie erklären Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, den Umstand, dass ganz offensichtlich solche Verfahren zunächst durch rechtswidrige Abweisung von gestellten Verfahrenskostenhilfeanträgen in die Länge gezogen werden, im Weiteren verzögert oder sogar vorsätzlich verschleppt werden?

Ich darf Ihnen als Vorsitzender des Vereins Väterwiderstand.de versichern, dass der Ablauf der vielen uns bekannten Verfahren den Vorwurf zulässt, dass eine an mütterlichen Interessen orientierte Justiz den Umstand der legislativen Untätigkeit schamlos ausnutzt, um redliche, um das Wohl ihrer Kinder besorgte Väter, auch weiterhin aus der elterlichen Verantwortung hinaus zu drängen.

Wir sehen in der politischen Untätigkeit 'Ihrer' Justizministerin einen korrekturbedürftigen Unterlassungstatbestand, der das Wohl unserer Kinder in erheblichen Maße verletzt und der nicht selten zu schweren seelischen und auch körperlichen Entwicklungsstörungen der betroffenen Kinder führt.

Als Interessenvertretung aller das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder fordernden Väter bitten wir Sie deshalb, die Neuregelung des Sorgerechtszugangs für nicht verheiratete Väter zur Chefsache zu erklären und damit der unerträglichen Reformdiskussion, die überdies zunehmend belastet wird durch Argumente feministisch motivierter Verbände, denen Mütterbefindlichkeit vor Kindeswohl geht, ein Ende zu setzen.

Mettingen, den 26. Juli 2011

Ich schließe mich dieser Beschwerde an:

Hochachtungsvoll

Name:

Datum:

Gerald Emmermann, Dipl.-Jur.
Väterwiderstand.de
Verein gegen familienfeindliche Väterbenachteiligung